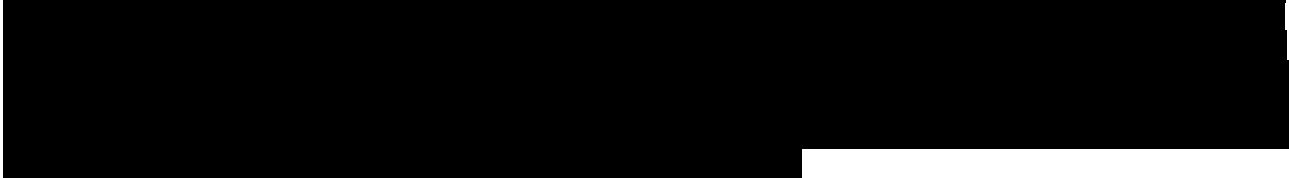


Protokoll der 442. & 443. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 18. September und 9. Oktober 2002

Anwesend:



443. Sitzung: ca. 35 Personen

I. TERMINE

02.11. 2002

Bundesweiter Aktionstag gegen die Abschiebehaft, „Tag der offenen Tür“. Kundgebung der Initiative gegen Abschiebehaft und weiteren Organisationen von 13.00 – 15.00 Uhr vor dem Abschiebungsgewahrsam, Treffpunkt 12.00 Uhr am S-Bhf. Spindlersfeld, weitere Infos:

www.abschiebehaft.de

Mahnwache des Jesuitenflüchtlingsdienstes um 15.00 Uhr

www.jesuitenfluechtlingsdienst.de

15.11. 2002

Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen und MigrantInnen nach dem Zuwanderungsgesetz von 9.30 – 18.00 Uhr in Potsdam, Referent: Volker Maria Hügel, GGUA Münster

Anmeldung: Flüchtlingsrat Brandenburg

Tel/Fax: 0331 - 716 499, fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

22.11. – 24.11. 2002

Menschen unter uns – Phänomene irregulärer Migration von und nach Europa, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Haus Schwanenwerder / Adam-von-Trott-Haus, Inselstrasse 27-28, 14129 Berlin, Anmeldung bis 15.11. 2002 an Evangelische Akademie zu Berlin, Charlottenstrasse 53/54, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 203 55 506, Fax: -203 55 550, andrae@eaberlin.de

06.12. – 08.12. 2002

Neues Recht – altes Unrecht? Flüchtlingsjugendliche im Schatten des Zuwanderungsgesetzes; Herbsttagung des Bundesfachverbandes – Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Stuttgart, Haus Birkach, Anmeldung bis 30.10.02: Bundesfachverband UMF e.V., Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg, Tel.: 0911/237 37 53, Fax: -237 37 56

06.12. – 08.12. 2002

Öffentlichkeitsarbeit und Medien in der Flüchtlingsarbeit, Seminar des Flüchtlingsrates Thüringen für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen in Hütten, Anmeldung: DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., Warsbergstrasse 1, 99092 Erfurt, Tel.: 0361/ 21727-11, Fax: -21727-27. Email: julika.buergin@dgb-bwt.de

II. RECHT / URTEILE:

Europäischer Gerichtshof, EuGH, zwei Urteile vom 11. 07. und 25.07. 2002, Az.: C-60/00 bzw. C-459/99: Rechte für Ehepartner aus Drittstaaten gestärkt.

Der Europäische Gerichtshof stärkte im Juli 2002 die Rechte der aus Drittstaaten stammenden Ehepartner von EU - Bürgern. Ihnen muss die Einreise und eine Aufenthaltsgenehmigung in EU - Mitgliedstaaten bewilligt werden, sofern ihre Identität feststeht und sie einen dokumentarischen Beleg der Eheschließung vorlegen. Für sie besteht unter Berufung auf den besonderen Schutz des Familienlebens von Gemeinschaftsbürgern ein unmittelbares Aufenthaltsrecht. Ausnahmen kommen nur in Frage, wenn der Ehepartner eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit darstellt. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der EU für rein nationale oder zwischenstaatliche Angelegenheiten können sich indes nur **EU - Bürger**, die nicht ausschließlich im eigenen Land, sondern **grenzüberschreitend tätig sind**, auf diese Urteile berufen.

(Nähere Infos: "Migration und Bevölkerung", September 2002, www.migration-info.de)

Bundesverwaltungsgericht, BVerwG, Beschluss vom 04.07. 2002, Az.: 1B 189/01: Kosovo – Inländische Fluchtalternative bei vorübergehendem Verlust der Gebietsgewalt durch den Verfolgerstaat. Sowohl im Rahmen des Art. 16a als auch des § 51 Abs. 1 AuslG sind die Grundsätze über die inländische Fluchtalternative auch dann anzuwenden, wenn der Verfolgerstaat in einer Region seine Gebietsgewalt faktisch verloren hat

Dazu: UNHCR: Kosovo-Albaner können nicht in serbisch dominierte Gebiete zurückkehren. (Stellungnahme vom 02. 07. 2002 an VG Hamburg – Asylmagazin Nr. 10/2002, M2410)

Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin, Beschluss vom 13.09. 2002, Az.: OVG 6 S 32.01: Leistungen nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (gekürzte Leistungen) sind nicht Leistungen im Sinne von § 3 AsylbLG (Grundleistungen).

Antragsteller sind Flüchtlinge (Mutter mit drei Kindern) aus dem Sandzak (muslimische Enklave in Serbien), die seit drei Jahren nur Leistungen nach § 1a AsylbLG bezogen hatten. Der entsprechende Bescheid des Bezirksamtes Mitte ist bestandskräftig. Daher wurde ihr Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog Bundessozialhilfegesetz) abgelehnt. Das Verfahren vor dem OVG wurde eingestellt.

Allerdings ist zu prüfen, "ob und in welchem Umfang nach einem dreijährigen Bezug die unabweisbar gebotenen Leistungen nach Art und Höhe noch unterhalb der Schwelle gemäß § 3 AsylbLG bleiben dürfen."

Verwaltungsgericht Berlin, Entscheidung vom 08.07. 2002, Az.: VG 10 A 334.98: Die Weigerung des Bundesgrenzschutzes (BGS) Rechtsanwälten zwecks Kontaktherstellung mit ihren Mandanten, die wegen ihrer Abschiebung in besonderen sicherheitsempfindlichen Flughafenbereichen festgehalten werden, den Zutritt zu gestatten, ist nicht rechtswidrig. Die Ermessensentscheidung muss berücksichtigen, inwieweit "die begehrte und der Behörde mögliche Leistung zum Schutz des grundrechtlich gesicherten Freiraumes unerlässlich ist."

Ausnahmegenehmigungen zur Erteilung des Führerscheins: Ein vorläufiger Führerschein nach § 74 Abs1 Nr. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) kann wie im vorliegenden Fall eines Kurden aus dem Libanon erteilt werden, auch wenn kein Reisepass vorgelegt werden kann.

III. MATERIALIEN

Hubert Heinhold und Georg Classen: Das Zuwanderungsgesetz – Hinweise für die Flüchtlingssozialarbeit, Hrsg.: Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V., Bestellung an den Verlag IBIS e.V., Alexanderstrasse 48, 26121 Oldenburg, Tel.L 0441/ 88 40 16, Fax: -984 96 06 , IBISeV.OL@t-online.de

Viel Schatten – wenig Licht / Überblick über die wichtigsten Neuregelungen im Zuwanderungsgesetz, Hrsg.: PRO ASYL, Frankfurt/Main, Ende August 2002, Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: -23 06 50

Elisabeth Schroedter (Bündnis 90/ Die Grünen/ MdEP): Zieht Europa die Brücken hoch?

Europäische Asyl- und Immigrationspolitik in der Debatte, Berlin/Brüssel Mai 2002, Berliner Büro: Unter den Linden 50, 11011 Berlin, Tel.: 030/ 277 71508, Fax: 030/ 227 76513, info@elisabeth-schroedter.de

Forum Menschenrechte: Menschenrechte als Leitlinie der Politik, Forderungen des Forums Menschenrechte an den neu zu wählenden Deutschen Bundestag und die neue Bundesregierung, Mai 2002, Haus der Demokratie, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 4202-1771

Bildung auf der Flucht – ZEP / Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Heft 2 / 2002, Hrsg.: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Postfach 900 421, 60444 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 78 48 08, Fax: -789 65 75 , ikoverlag@t-online.de

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 69-71 (September-Oktober 2002):

Mit [Beschluss vom 31. Juli 2002](#) hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg vom 6. Dezember 2001 aufgehoben und an das OVG zurückverwiesen. Das Oberverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil irakischen Asylantragstellern einen Abschiebungsschutz gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz mit dem Hinweis darauf versagt, dass 2.229 Kilokalorien aus Lebensmittelpaketen das Überleben in nordirakischen UNHCR-Flüchtlingslagern sicherten und dass sie sich deshalb dorthin begeben könnten. (vgl. [Infoservice Nr. 60](#) / [Presseerklärung vom 7. Februar 2002](#)) Das Gericht hat damit die Auffassung von PRO ASYL bestätigt, dass das OVG Magdeburg nicht über die „erforderliche Sachkunde“ verfügt, um aus einem selektiv verwerteten UNHCR-Gutachten und einem medizinischen Fachwörterbuch auf das Vorhandensein einer inländischen Fluchtalternative im Nordirak zu schließen.

In ihrer **Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der PDS-Fraktion (BT-Drucksachen 14/9855 und 14/9916)** gibt die Bundesregierung über die Umsetzung der sogenannten Altfallregelungen für Flüchtlinge 1999 und 2001 in den Bundesländern Auskunft. Nach der Altfallregelung 1999 haben 25.721 Personen eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Aus drei Bundesländern liegen keine Zahlen vor. Die Zahlen belegen, dass die Antragsteller in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Chancen hatten, eine Aufenthaltsbefugnis zu erhalten (restriktivstes Bundesland Baden-Württemberg, 20,4 % positive Entscheidungen), an der Spitze Schleswig-Holstein (68 %).

Nach zweijährigem Aufenthalt in einer Ausreiseunterkunft , dem sogenannten Modellprojekt X in Niedersachsen, hat nunmehr das **VG Oldenburg** (Az: 11B 3213/02) im Falle eines bhutanesischen Staatsangehörigen nepalesischer Volkszugehörigkeit in einem [Beschluss vom 23. August 2002](#) die **weitere Unterbringung** in der Einrichtung für **rechtswidrig** erachtet und die sofortige Vollziehung der Wohnsitzauflage – also der Einweisung in die Einrichtung – aufgehoben. Das Hauptsacheverfahren läuft weiter. Die Staatsangehörigkeit ist nach Auffassung der Behörden weiterhin ungeklärt.

Anlässlich der Tagung „Der lange Weg zu einem europäischen Asylrecht“, die von PRO ASYL und der Ev. Akademie Bad Boll veranstaltet wurde, hat Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL im September 2002 eine Bilanz des europäischen Asylrechts – Vergemeinschaftungs - Prozesses vorgelegt. Der Titel: [„Der lange Weg zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht – Flickenteppich im Asylrecht bleibt – Der Wettlauf der Schägigkeiten geht weiter“](#) .

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 18. September 2002

Aktuelles: Hamid Nowzari vom Verein Iranischer Flüchtlinge informierte über folgende Neuerung: Bei **Visabeantragungen werden im Iran Fingerabdrücke** abgenommen. (Verein Iranischer Flüchtlinge, Tel.: 030/ 62 98 15 30)

In **Zehlendorf** gibt es ein dreistufiges Projekt: 1. das **Interkulturelle Frauenhaus**, 2. Frauenschutzwohnungen und 3. eine Beratungsstelle. 1. und 3. sind senatsfinanziert, 2. sollte bezirksfinanziert werden. Es gibt häufig Klagen darüber, dass das BA Zehlendorf Schwierigkeiten bei der Übernahme von Sozialhilfe macht.

Traumatisierte Flüchtlinge

Die Beschlusslage im Juni war weitergehend als die neue Weisung im August. 1200 Gutachten waren damals überprüft, 600 abgelehnt und davon 450 als angeblich „missbräuchlich“ bezeichnet worden. Bei Ablehnung sollten Gutachten von Ärzten, die auf der zwischen Ärztekammer, Kammer der Therapeuten und Innensenat ausgehandelten Liste stehen, nachgereicht werden können. Diese Möglichkeit entfällt in der neuen Weisung. Die Liste der TherapeutInnen/ÄrztInnen muss erweitert werden, da etwa 2200 Fälle noch zu attestieren sind.

Entscheidungen der Ausländerbehörde sollen gesammelt und in bewährter Form von der Asylberatung Heilig Kreuz dokumentiert werden.

Ergänzung: In Antwort auf eine **kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Ratzmann** (Bündnis 90 / Die Grünen) teilte die Senatsverwaltung am 27.09. 2002 u.a. mit, dass von 1512 gestellten Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis 681 positiv und 831 negativ entschieden wurden (Bosnien-Herzegowina und Kosovo).

Bei negativem Abschluss einstweiliger Rechtsschutzverfahren beim VG Berlin werden die Verfahren von der Ausländerbehörde nicht neu eröffnet. Fachärztliche Stellungnahmen können in das laufende (Hauptsache-)Verfahren eingebracht werden.

Die **Härtefallkommission** sollte am 15. 10. 2002 in neuer Zusammensetzung berufen werden sein. Es ist jedoch unklar, ob sie noch dieses Jahr tätig werden kann oder erst im kommenden.

Sitzung vom 9. Oktober 2002

Gespräch mit dem Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Percy MacLean:

Percy MacLean stellte kurz die **Struktur** und die **Arbeitsweise** des Instituts vor. Die Empfehlung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Schaffung von solchen Einrichtungen wurde in der Bundesrepublik nach den Bundestagswahlen 1998 durch die Rot/Grüne Koalition umgesetzt. Dazu fasste der Bundestag 2000 einen einstimmigen Beschluss. Das Statut sieht die Bildung eines Kuratoriums vor, in dem die Vertreter der Geld gebenden Ministerien (Justiz, Auswärtiges Amt, Entwicklungshilfe) vertreten sind. Sie besitzen aber kein Stimmrecht. In diesem Gremium sind außerdem Vertreter des Forums für Menschenrechte (amnesty international), des UNHCR sowie Abgeordnete des Bundestages (2) sowie 1 Vertreter des Bundesrates vertreten. Das Kuratorium tagt viermal im Jahr.

Zu den Aufgaben des Institutes gehören

- der Aufbau einer Dokumentation (Bibliothek)
- die Forschung (angewandt, praxisbezogen)
- die Politikberatung
- die Menschenrechtserziehung (bisher Einrichtung eines Lehrstuhls in Magdeburg)
- die Vernetzung der Zivilgesellschaft
- die Gestaltungen der internationalen Beziehungen (Im November 2002 Treffen der europäischen Institute in Dublin)

Das Institut ist keine Beschwerdeinstanz besitzt aber auf der Grundlage des Beschlusses des Bundestages größeres politisches Gewicht als die NGO. Vom Institut kann keine Einzelfallberatung geleistet werden. Hierzu gibt es einen engen Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen. Dem Institut sollten aber bestimmte exemplarische Fälle im Zusammenhang mit einem konkreten Thema wie der Situation im Abschiebungsgewahrsam mitgeteilt werden. Hierzu ist die Einladung zu einem Expertengespräch in der nächsten Zeit vorgesehen.

Kontakt: Deutsches Institut für Menschenrechte, Direktor Percy MacLean, Zimmerstrasse 26-27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 2593 59-0, Fax: 2593 59-59, maclean@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de

Frau Liza Schuster (The London School of Economics and Political Science) nahm an der Sitzung als Gast teil. Sie wird sich bis 20. Dezember in Berlin aufhalten und interessiert sich vor allem für die Situation im Abschiebungsgewahrsam. Sie ist in einer Arbeitsgruppe von Kirchen in Europa für Menschen ohne Aufenthaltsstatus tätig und arbeitet an einem Forschungsprojekt zur Ausgrenzung vom Migranten (z.B. Abschiebehaft) in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien.

Kontakt: Liza Schuster, Marshall Fellow, Department of Sociology, Houghton Street, London WC2A 2 AE, Email: l.k.schuster@lse.ac.uk

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Gespräch mit dem Stadtrat für Soziales des Bezirksamtes Mitte, Herrn Hanke (SPD), am 4. Oktober 2002

Für den Flüchtlingsrat nahmen teil: Corinna Sandersfeld, Dieter Müller (Jesuiten - Flüchtlingsdienst), Joachim Rüffer (DRK), Georg Classen, Jens-Uwe Thomas (Flüchtlingsrat)

Hintergrund für diesen Termin war ein Gespräch mit dem Bezirksbürgermeister von Mitte, Joachim Zeller, am Rande der Ausstellungseröffnung „Flüchtlingsalltag in Berlin“ im Rathaus Wedding, Anfang August. Anlass war vor allem die bisherige Umsetzung des §1a AsylbLG durch das Sozialamt Mitte.

Es wurden u. a. folgende Schwerpunkte diskutiert:

Vom Jesuiten - Flüchtlingsdienst wurde kritisiert, dass **Haftentlassene** aus der Abschiebungshaft nach Vorsprache mit einem Entlassungsschein, **keine Leistungen** vom Sozialamt Mitte erhalten und bis zu 5 Tagen obdach- und mittellos sind. Vom Sozialamt wird zunächst eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde und bei der Rückkehrberatung erwartet. Die Identität des betreffenden Ausländers müsse erst geklärt werden. Der Jesuiten – Flüchtlingsdienst machte deutlich, dass die Entlassenen faktisch auf die Straße gesetzt werden und innerhalb des Gewahrsams keine Schritte vorab unternommen werden, um das zuständige Sozialamt zu informieren. **Von Seiten des Stadtrates Hanke wurde zugesagt, diese Fallkonstellation zu überprüfen.** Vom Jesuiten – Flüchtlingsdienst wird in jedem Einzelfall Kontakt mit dem Bezirksamt aufgenommen, um die Obdachlosigkeit der Betroffenen zu verhindern.

In der Diskussion entwickelte sich ein Streit und die Frage der **Gewährung des „Unabweisbar Gebotenen“** bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 1a AsylbLG. Die Rechtsauffassung des Bezirksamtes lehnt sich hierbei eng an einen entsprechenden Beschluss des OVG Berlin, der den Leistungsumfang auf „Butterbrot und Fahrkarte“ begrenzt. Damit sieht sich das Bezirksamt in seiner Rechtsauffassung bestätigt, die auch die völlige Leistungseinstellung deckt. In der Frage des „Unabweisbar Gebotenen“ wurde der **Dissens** zwischen Flüchtlingsrat und Bezirksamt am deutlichsten.

Von Seiten des Bezirksamtes wurde deutlich gemacht, dass die Versorgung der Flüchtlinge mit einer **Chipkarte** im Unterschied zum Flüchtlingsrat nicht als eine Diskriminierung betrachtet wird. Es seien gar Beispiele von Leistungsempfängern bekannt, die ausdrücklich um eine Chipkarte gebeten hätten (auch bei vorhergehenden Bargeldbezug). Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand sei dem Bezirksamt nicht entstanden. Im Bedarfsfall sollte ein weiterer Gesprächstermin vereinbart werden.

Bleiberechtskampagne / Tag des Flüchtlings

Mit Beginn der Koalitionsverhandlungen wurden vom Flüchtlingsrat an die innenpolitischen Sprecher/innen bzw. Berliner Abgeordnete von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Briefe geschickt, verbunden mit der Bitte, sich für eine bundesweite Bleiberechtsregelung für geduldete oder asylsuchende Flüchtlinge einzusetzen. Entsprechende Forderungen standen im Mittelpunkt der Presseerklärung des Flüchtlingsrates am Tag des Flüchtlings (4. 10. 2002). Am Tag des Flüchtlings rief der Flüchtlingsrat zu einer Kundgebung vor der SPD-Bundesgeschäftsstelle (Willy-Brandt-Haus) auf. Im Verlauf der Kundgebung kam es zu einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter Politik, Herrn Lersch-Mense und dem Leiter der Abteilung Internationale Politik, Herrn Post. Es wurde zugesagt, die Forderungen des Flüchtlingsrates in die entsprechenden Arbeitsgemeinschaft Inneres/Justiz einzubringen. Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen sollte ein neuer Termin vereinbart werden. Die **Koalitionsvereinbarung** ist im Abschnitt Rechts- und Innenpolitik sehr allgemein gehalten. Konkrete Vorhaben sind im Bereich Asyl im Unterschied zur vorhergehenden Vereinbarung nicht vermerkt (z.B. Überprüfung Flughafenverfahren, Abschiebungshaft).

PRO ASYL kritisierte daher in einer Presseerklärung vom 13.10. 2002 das sich abzeichnende Ergebnis der Koalitionsverhandlungen als ungenügend. Neben der Forderung nach einer Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge forderte PRO ASYL die neue rot-grüne Bundesregierung u.a. auf, den Vorbehalt gegenüber der UN – Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Handlungsbedarf wurde auch bei der unverhältnismäßig hohen Haftdauer der Abschiebungshaft und beim Flughafenverfahren gesehen. (Presserklärung von PRO ASYL: „Absichtserklärungen müssen schnell mit Leben gefüllt werden: Bleiberechtsregelung für Geduldete jetzt.“)

Auf der **Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/ Die Grünen** (18./19.10. 2002 in Bremen) wurden die Bundestagsfraktion sowie alle Mandatsträger/innen aufgefordert, sich noch vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes für eine Altfallregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt einzusetzen und sich gegen Abschiebungen von Minderheiten nach Ex-Jugoslawien zu wenden.

Auf der **Synode in Berlin** im November 2002 wird die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung auf der Tagungsordnung stehen. Von Seiten der Evangelischen Kirche in Berlin / Brandenburg und von der Wohlfahrtsverbände wurden Schreiben an den Berliner Senat verschickt, in dieser Hinsicht initiativ zu werden.

In Berlin soll die Bleiberechtskampagne am 15. November 2002 um 14.00 Uhr mit einer **Kundgebung** vor dem Roten Rathaus fortgesetzt werden. Dazu wird der Flüchtlingsrat aufrufen.

Bleiberecht für Roma

Am 20. Oktober 2002 wollten die seit April 2002 für ein Bleiberecht kämpfenden Roma aus Nordrhein – Westfalen, die zuletzt in einem Protestcamp in Düsseldorf lebten, nach Berlin kommen und eine Kundgebung aus Anlass des **SPD-Parteitages** (Hotel Estrel) durchführen. Die Polizei in Düsseldorf verhinderte ihre Abreise mit der Begründung eines Verstoßes gegen die Residenzpflicht.

Der Flüchtlingsrat führte zusammen mit der Antirassistischen Initiative dennoch die Kundgebung durch. Am Rande der Kundgebung kam es zu einem Gespräch zwischen Vertretern des Flüchtlingsrates sowie Dzoni Sichelschmidt (Vertreter der Roma – Protestkarawane) und dem SPD – Bundestagsabgeordneten, Rüdiger Veit sowie dem Abgeordneten des Europaparlamentes, Ozan Ceyhun. Rüdiger Veit kündigte eine Reise nach Jugoslawien an, die ggf. gemeinsam mit Claudia Roth stattfinden kann, da sie auf dem Bundesparteitag der Grünen über ein ähnliches Vorhaben informiert hatte. Rüdiger Veit steht in dieser Hinsicht weiter als Gesprächspartner zur Verfügung. Ozan Ceyhun versprach Unterstützung auf europäischer Ebene.

In Berlin forderte das **Abgeordnetenhaus** den Berliner Innensenator, Dr. Ehrhart Körting, am 26.09. 2002 dazu auf, sich für eine Bleiberechtsregelung für Roma auf Bundesebene einzusetzen.

Parallel zu den Forderungen nach einem Bleiberecht wächst auf die jugoslawischen Flüchtlinge der Ausreisepressure vor dem Hintergrund des Abschlusses eines neuen **Rückführungsabkommens** zwischen der Bundesregierung und der BR Jugoslawien. Das Abkommen wird ab 01.11. 2002 umgesetzt werden. Demnach gilt die Zustimmung zur Übernahme erteilt, wenn die jugoslawische Seite nicht innerhalb eines Monats Hinderungsgründe genannt hat. Davon sind insbesondere in Berlin Roma – Flüchtlinge betroffen. **Asyl in der Kirche** hat deshalb den Innensenator aufgefordert, schnellstmöglich einen Abschiebestopp für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien zu erlassen, da ansonsten die angekündigte Initiative zu einer Bleiberechtsregelung leer läuft. Der Flüchtlingsrat unterstützte gegenüber dem Innensenator diese Forderung und machte gleichzeitig auf die Inhaftierung eines minderjährigen Roma aufmerksam, der sich in einer schwierigen psychischen Lage befindet.

Entwurf einer Beschäftigungsverordnung: Vom Bundesarbeitsministerium wurde ein Entwurf zu einer Verordnung über die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung von Ausländern (Ausländerbeschäftigungsverordnung / AuslBV) vorgelegt (Stand 24.09. 2002).

Die neue "Ausländerbeschäftigungsverordnung" (AuslBV) soll sowohl die Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) als auch die Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) ersetzen. Sie ergänzt die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Bestimmungen zur „Ausländerbeschäftigung“ (§ 39 AufenthG). Die Verordnung sieht für bestimmte Gruppen eine Befreiung von der Arbeitsmarktprüfung vor und enthält eine Härtefallregelung. Für Schulabgänger gelten erleichterte Bestimmungen. Die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses bedarf u.a. nicht der Zustimmung des Arbeitsamtes, wenn die entsprechende Genehmigung zuvor mindestens für 1 Jahr erteilt wurde (gilt i.d.R. nicht für Asylbewerber oder geduldete Flüchtlinge). Komplette gestrichen wurde die bisherige Regelung zum möglichen Erwerb einer Arbeitsberechtigung (ohne Arbeitsmarktprüfung) nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer. Der Wechsel aus einem Aufenthalt aus humanitären Gründen in einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung kommt nicht in Betracht. Die Verordnung im Wortlaut: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Entwurf_AuslBeschVO_240902.pdf

Auf der Homepage des Flüchtlingsrates ist außerdem der Entwurf einer Ausländerintegrationsverordnung abzurufen: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Entwurf_AuslIntV_200902.pdf

Aktionstag gegen die Chipkarte: Am Freitag, 08.11.2002, 16-18 Uhr Antirassistische Einkaufsaktion und Protestkundgebung bei EXTRA, Schönhauser Allee 10-11, Berlin-Prenzlauer Berg, Infos: <http://members.partisan.net/chipkartenini>

VI. VERSCHIEDENES

Fortbildungen für Migrantinnen zur IT – Trainerin: Das vom europäischen Programm Equal und dem Bundesministerium für Arbeit geförderte Projekt wird vom FrauenComputerZentrumBerlin ab Januar 2003 angeboten: Adresse: Cuvrystrasse 1, 10997 Berlin, Kontakt: Henriette Ponsong, ponsong@fczb.de

Veranstaltungshinweis: Mittwoch, 13.11. 2002, 10-18.30 Uhr Fachtagung "Berufliche Qualifizierung und soziale Orientierung von Flüchtlingen: Hilfen zur Lebensgestaltung", Friedrich Ebert Stiftung, Berlin-Tiergarten, <http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/BERATUNGSZENTRUM/aspol/13NOVEMBER2002PROGRAMM.PDF>

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 30. Oktober 2002 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 04. November 2002 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73

AK Medizin am 1. November bzw. 6. Dezember 2002 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69

Email: e.vorbrodt@t-online.de

Britta Mittwollen, Jens – Uwe Thomas, Berlin 28. Oktober 2002